

Gemeindenachrichten

Ehrendingen, 17. März 2020

Schalterdienst der Gemeindeverwaltung infolge Coronavirus

Die verschärften Massnahmen von Seiten des Bundes haben die Gemeindeverwaltung Ehrendingen veranlasst, Schutzmassnahmen für unsere Kundschaft, unser Personal und zur Gewährleistung des Betriebes zu ergreifen.

Die Schalter der Gemeindeverwaltung Ehrendingen bleiben ab Freitag, 20. März 2020 bis voraussichtlich Mitte April geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sind per Post, per E-Mail oder telefonisch zu den normalen Öffnungszeiten wie folgt erreichbar:

Gemeindebüro / Einwohnerdienste	056 200 77 00
Abteilung Kanzlei	056 200 77 10
Abteilung Bau und Planung	056 200 77 40
Abteilung Finanzen	056 200 77 60
Abteilung Steuern	056 200 77 50
Abteilung Soziales	056 200 77 90
Schulverwaltung	056 200 77 70

Das Betreibungsamt bleibt vorerst offen.

Die Gemeindeverwaltung erbringt weiterhin ihre gewohnten Dienstleistungen, dabei verzichten wir möglichst auf persönlichen Kontakt am Schalter. Viele Dienstleistungen stehen Ihnen heute schon online über unsere Homepage www.ehrendingen.ch zur Verfügung.

In dringenden Fällen wie zum Beispiel Todesfällen können telefonisch Termine vereinbart werden.

Die öffentliche Auflage der Revision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland ist davon ebenfalls betroffen und wird vorübergehend sistiert.

Wir danken der Bevölkerung für das Verständnis dieser ausserordentlichen Massnahme.

Absage Anlass Seniorenteam

Der Anlass „Musikalische Unterhaltung mit Essen“ vom Donnerstag, 2. April 2020 des Seniorenteams Ehrendingen wird auf Grund des Coronavirus abgesagt und auf Donnerstag, 12. November 2020 verschoben. Das Seniorenteam Ehrendingen bedauert diesen Entscheid ausserordentlich und dankt für Ihr Verständnis.

GEMEINDERAT

Brunnenhof 6 | 5420 Ehrendingen | Telefon +41 56 200 77 10
gemeinderat@ehrendingen.ch | www.ehrendingen.ch

Schliessung Abgabestellen Tischlein deck dich

Tischlein deck dich schliesst infolge des Coronavirus per sofort alle Abgabestellen in der Schweiz. Davon ist auch die Abgabestelle in Lengnau AG betroffen. Es finden bis auf Weiteres keine Lebensmittelabgaben mehr statt.

Absage Generalversammlung Bodenverbesserungsgenossenschaft

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus muss die Bodenverbesserungsgenossenschaft die Generalversammlung vom Dienstag, 31. März 2020 sowie die Rechnungsaufgabe auf der Gemeindekanzlei absagen bzw. verschieben. Die Bodenverbesserungsgenossenschaft informiert zu gegebener Zeit.

Leinenpflicht und Hundesteuer 2020

Gemäss § 21 der Verordnung zum Jagdgesetz des Kantons Aargau besteht vom 1. April bis 31. Juli eine Leinenpflicht für Hunde im Wald. Demnach sind Hunde im Wald und am Waldrand an der Leine zu führen. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden.

Gleichzeitig machen wir Sie darauf aufmerksam, dass im Mai die jährlichen Hundesteuerrechnungen verschickt werden. Die Gebühren bleiben unverändert bei 120.00 pro Hund. Um unnötige Rechnungen zu vermeiden, bitten wir alle Hundehalterinnen und Hundehalter allfällige Änderungen (neuer Hund, verstorbener Hund, Halterwechsel etc.) dem Gemeindebüro, 056 200 77 00 oder info@ehrendingen.ch, umgehend mitzuteilen.

Informationen Steuererklärung 2019

Einreichung Steuererklärung 2019

Ende Januar sind die Formulare zur Steuererklärung 2019 in die Haushalte versandt worden. Die Einreichungsfrist für Personen mit einer unselbständigen Tätigkeit wurde wiederum auf den 31. März festgelegt.

Sollte den Steuerpflichtigen die fristgerechte Einreichung der Steuererklärung nicht möglich sein, kann ein Gesuch um Fristerstreckung übers Internet gestellt werden: www.ag.ch/steuern. Zur Identifikation und Sicherheit wird dafür der individuelle Code benötigt. Diesen Code findet man auf dem Steuerklärungsbogen Seite 1 am linken Rand aufgedruckt.

Fristerstreckungsgesuche können weiterhin auch telefonisch 056 200 77 50 oder per Mail steuern@ehrendingen.ch eingereicht werden. Es ist zu beachten, dass ohne Beantragung einer Fristverlängerung nach Ablauf der Einreichungsfrist gebührenpflichtige Mahnungen erfolgen.

EasyTax 2019

Für das Ausfüllen der Steuererklärung 2019 kann wiederum die Software „EasyTax“ benutzt werden. Das Programm kann unter www.ag.ch/steuern kostenlos heruntergeladen werden. Es ist zu beachten, dass „EasyTax“ nicht mehr in einer CD-Rom-Version angeboten wird. Mit der rasanten und signifikanten Entwicklung der Web-Technologie hat die Nachfrage nach der CD-Rom in den letzten Jahren stark nachgelassen. Die zuständigen Stellen haben darum entschieden, auf die Produktion der CD-Rom zu verzichten. Wer Probleme mit der Anwendung von EasyTax hat, steht die Hotline EasyTax Tel. 062 835 25 55 oder easytax@ag.ch zur Verfügung. Die Hotline ist bis 30. April 2020 in Betrieb (Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 bis 11.30 Uhr; Dienstag, Donnerstag 13.30 bis 16.30 Uhr).

GEMEINDERAT

Brunnenhof 6 | 5420 Ehrendingen | Telefon +41 56 200 77 10
gemeinderat@ehrendingen.ch | www.ehrendingen.ch

Provisorische Steuerrechnung 2020

Im Februar haben die steuerpflichtigen Ehrenderinger-/innen die provisorische Steuerrechnung 2020 erhalten. Bitte verwenden Sie für die Bezahlung nur die zugestellten Einzahlungsscheine, da in der aufgedruckten Referenznummer das entsprechende Steuerjahr codiert ist und die Zahlungen so direkt dem Steuerkonto 2020 gutgeschrieben werden. Falls Sie nicht via Online Banking zahlen und die Einzahlungsscheine nicht ausreichen, können per E-Mail jederzeit weitere bestellt werden. Entspricht die provisorische Rechnung nicht den aktuellen steuerlichen Gegebenheiten (zu hoch oder zu niedrig) kontaktieren Sie bitte die Abteilung Steuern und beantragen Sie eine Anpassung der provisorischen Rechnung.

Vergütungszins für Vorauszahlungen

Sämtliche, vor dem 31. Oktober geleisteten Akontozahlungen (auch Ratenzahlungen) an die provisorischen Steuern werden mit einem Vergütungszins von 0,1 Prozent honoriert.

Vergütungszinsen für Vorauszahlungen sind steuerfrei.

Vergütungszins für Überzahlungen

Für alle Zahlungen, die den definitiven Rechnungsbetrag übersteigen, wird ab Zahlungseingang bis zur Rückzahlung ein Vergütungszins von 0,1 Prozent gutgeschrieben. Offensichtliche Überzahlungen können von der Gemeinde jederzeit zurückbezahlt oder auf andere Forderungen umgebucht werden. Vergütungszinsen für Überzahlungen gelten als steuerbares Einkommen.

Verzugszins

Die provisorischen Steuern 2020 sind bis zum 31. Oktober 2020 zur Zahlung fällig. Für Ausstände wird ab 1. November 2020 ein Verzugszins von 5,1 Prozent berechnet und es können Inkassomassnahmen eingeleitet werden. Die Verzugszinsrechnung wird nach vollständiger Bezahlung der definitiven Steuerrechnung 2020 zugestellt. Es ist hilfreich, die Bezahlung der Steuern bereits bei Erhalt der provisorischen Rechnung zu planen. Wer Hilfe benötigt, findet im Internet unter www.budgetberatung.ch Anleitungen zur Erstellung eines Budgets.